

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 19

Freitag, 18.07.2025

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 56/BL Sitzung des ULV-Ausschusses am Donnerstag, den 24.07.2025 um 15:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
- 57/BL Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am Montag, den 28.07.2025 um 12:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
- 58/BL Sitzung des Kreistags am Montag, den 28.07.2025 um 13:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
- 59/33 Allgemeinverfügung für die Anordnung zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer (Buchdrucker und Kupferstecher) in der Gemeinde Vaterstetten



56/BL

**Landkreis Ebersberg
ULV-Ausschuss**

**15. Wahlperiode 2020-2026
38. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Donnerstag, 24.07.2025, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|--------------------------|--|
| TOP 1 | 15:00 -
15:05 | Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern |
| TOP 2 | 15:05 -
15:10 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | 15:10 -
15:25 | Geh- und Radweg St 2351 Pierstling-Taglaching Gewerbegebiet; Genehmigung der Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern |
| TOP 4 | 15:25 -
16:10 | Kommunale Abfallwirtschaft; Konzepte zur Umplanung der Umladestation am Entsorgungszentrum |
| TOP 5 | 16:10 -
16:25 | Projekt "Brenner-Nordzulauf", ABS/NBS 36 München-Rosenheim-Kiefersfelden-Grenze D/A (-Kufstein); Information zur Entwicklung des Scoping Verfahrens |
| TOP 6 | 16:25 -
16:55 | Kommunale Abfallwirtschaft; Satzung zur Gründung eines Kommunalunternehmens |
| TOP 7 | 16:55 -
17:00 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen |
| TOP 8 | 17:00 -
17:05 | Informationen und Bekanntgaben |
| TOP 9 | 17:05 -
17:10 | Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung |
| TOP 10 | 17:10 -
17:15 | Anfragen |



57/BL

**Landkreis Ebersberg
Kreis- und Strategieausschuss**

**15. Wahlperiode 2020-2026
38. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit
öffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 28.07.2025, um 12:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--------------------------|--|
| TOP 1 | 12:00 -
12:05 | Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern |
| TOP 2 | 12:05 -
12:10 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | 12:10 -
12:50 | Verträge skills-development-platform |
| TOP 4 | 12:50 -
12:55 | Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung |
| TOP 5 | 12:55 -
13:00 | Anfragen |



58/BL

**Landkreis Ebersberg
Kreistag**

**15. Wahlperiode 2020-2026
30. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und
nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Montag, 28.07.2025, um 13:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|--------------------------|---|
| TOP 1 | 13:00 -
13:05 | Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern |
| TOP 2 | 13:05 -
13:10 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 26.05.2025 und Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | 13:10 -
13:15 | Personalien und Ehrungen |
| TOP 4 | 13:15 -
13:20 | Berufung der Wahlleitung und der stellvertretenden Wahlleitung für die Landkreiswahl am 08. März 2026; Übertragung auf den Kreis- und Strategieausschuss gemäß Art. 26 Satz 2 LKrO |
| TOP 5 | 13:20 -
13:25 | Bestellung von Frau Hedda Lang als Prüferin des Revisionsamts gem. Art. 90 LKrO |
| TOP 6 | 13:25 -
13:30 | Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten |
| TOP 7 | 13:30 -
13:35 | Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2023 des Klinikums Ebersberg - München Ost gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrates |
| TOP 8 | 13:35 -
13:55 | Energieagentur Ebersberg - München gGmbH; Halbjahresbericht 2025 |
| TOP 9 | 13:55 -
14:15 | Gymnasium Poing;
Ergebnis Leistungsphase 0 und Vorbereitung Startbeschluss |
| TOP 10 | 14:15 -
14:35 | Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof; Ergebnis Leistungsphase 0 und Vorbereitung Startbeschluss |
| TOP 11 | 14:35 -
14:45 | Information über die Haushaltsentwicklung 2025 |
| TOP 12 | 14:45 -
15:15 | Haushalt 2026; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte) |
| TOP 13 | 15:15 -
15:20 | MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung des 365-Euro-Tickets |



- TOP 14 **15:20** - Kreisstraße EBE 13 Aufstufung zur Staatsstraße, St2351 Abstufung zur
15:25 Kreisstraße; Genehmigung der Umstufungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern
- TOP 15 **15:25** - Bestimmung der Art der amtlichen Bekanntmachung;
15:30 Ausschließlich digital veröffentlichtes Amtsblatt des Landkreises Ebersberg
- TOP 16 **15:30** - Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Richtlinie für die Förderung bei
15:35 Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau, Einzelfallentscheidung über die Anträge
- TOP 17 **15:35** - Kommunale Abfallwirtschaft; Vorstellung der aktualisierten
15:50 Abfallwirtschaftssatzung (AWS)
- TOP 18 **15:50** - Kommunale Abfallwirtschaft; Vorstellung der überarbeiteten Gebührensatzung
15:55
- TOP 19 **15:55** - Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon; Budgetverschiebung im Haushalt
16:00 des Landkreises
- TOP 20 **16:00** - Gerichtsverfahren PPP-Kirchseeon und Verträge skills-development-platform
16:15
- TOP 21 **16:15** - Bekanntgabe von Eilentscheidungen
16:20
- TOP 22 **16:20** - Informationen und Bekanntgaben
16:25
- TOP 23 **16:25** - Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
16:30
- TOP 24 **16:30** - Anfragen
16:35



59/33

Bekanntmachung des Landratsamtes Ebersberg zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer (Buchdrucker und Kupferstecher) in der Gemeinde Vaterstetten

Das Landratsamt Ebersberg erlässt auf Antrag der Gemeinde Vaterstetten gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern (BayRS 7903-3 L), zuletzt geändert durch § 10 der Verordnung vom 5. Dezember 2017 (GVBl. S 589), folgende Anordnung:

1. Gefährdungs- und Befallgebiete

Die mit Waldbäumen bestockten Grundstücke in der Gemeinde Vaterstetten, die nicht Wald i.S.d. Art. 2 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) sind, werden zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers und Kupferstechers erklärt (§ 3 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern).

2. Überwachung

Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Grundstücke sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten

- ◆ in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und
- ◆ in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von vier Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern).

3. Anzeige

Bei Befall von Buchdrucker und/oder Kupferstecher haben die jeweiligen Eigentümer und Nutzungsberechtigten sofort die Gemeinde Vaterstetten zu verständigen (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern).

4. Bekämpfung

Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke sachkundig, nach guter fachlicher Praxis und sachgemäß nach dem Stand der Technik unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern).

Dabei sind folgende Rechtsgrundlagen in ihrer aktuellen Fassung zu beachten:

- ◆ Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung von 2013 (PflSchSachkV 2013),
- ◆ Pflanzenschutzgesetz (PflSchG),
- ◆ Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer in den nicht-staatlichen Waldungen vom 23. März 1990, F 4 – FG 511 – 354, StAnz. Nr. 17.
- ◆ § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die vorstehend aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (www.gesetze-im-internet.de) bzw.



der Bayerischen Staatsregierung (www.gesetze-bayern.de) oder auch bei der Gemeinde Vaterstetten erhältlich.

5. Erklärung

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten haben spätestens innerhalb von vier Wochen nach In-Kraft-Treten dieser Anordnung gegenüber der Gemeinde Vaterstetten schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen. Unterbleibt eine solche Erklärung, so kann die Gemeinde Vaterstetten die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des jeweiligen Eigentümers durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen.

In diesem Fall hat der Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten (§ 4 Abs. 3 und 4 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern).

6. Sofortige Vollziehung

Weil die Nadelbäume auf dem Gebiet der Gemeinde Vaterstetten wegen der Massenvermehrung von Buchdrucker und Kieferstecher in ihrem Bestand bedroht sind und deshalb eine einheitliche und zügige Schädlingsbekämpfung erforderlich ist, ist die sofortige Vollziehung dieser Anordnung im öffentlichen Interesse geboten.

Das Interesse der Verpflichteten an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs tritt nach der erforderlichen Interessenabwägung hinter dem öffentlichen Interesse am Erhalt der Baumbestände zurück.

Die sofortige Vollziehung wird daher gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) angeordnet.

7. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Sie gilt bis 31.07.2028.

Hinweis:

Nach § 7 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern kann mit Geldbuße bis zu 50.000,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter eines als befallen oder gefährdet erklärten Gebiets entgegen § 4 Abs. 1 oder 2 das schädliche Insekt nicht, nicht sachgemäß oder nicht wirksam bekämpft oder bekämpfen lässt oder vollziehbaren Anordnungen nach § 6 Abs. 2 nicht nachkommt.

Die Anordnung kann bei der Gemeinde Vaterstetten und dem Landratsamt Ebersberg während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

**Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage ist bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfach: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

zu erheben

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Ebersberg
Ebersberg, 15.07.2025


Holzner
Oberregierungsrat

